

Zum 1. August

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Gehörlosen-Zeitung**

Band (Jahr): **39 (1945)**

Heft 15

PDF erstellt am: **24.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizerische Gehörlosen-Zeitung

Organ der schweiz. Gehörlosen und des «Schweiz. Verbandes für Taubstummehilfe»

Erscheint am 1. und 15. jeden Monats — Verantwortlicher Hauptschriftleiter und Geschäftsstelle:
Johann Hepp, Carmenstraße 53, Zürich 7. Postscheckkonto VIII 11319, Telephonnummer 24 20 75
Abonnementspreis: jährlich 5 Franken — Insertionspreis: die einspaltige Petizeile 30 Rappen

Zürich, 1. August 1945

Nummer 15

39. Jahrgang

Zum 1. August

Heil sei dem Vaterland, Friede und Glück!
Gütiger Himmel mit segnendem Blick,
Schaue auf seine Bewohner hernieder;
Laß sie sich lieben als Freunde und Brüder.
Heil sei dem Vaterland, Friede und Glück!

Laß uns vereint mit freudigem Mut
Wirken, was löblich und recht ist und gut!
Besser zu machen und besser zu werden,
Laß uns hier brüderlich wirken auf Erden!
Heil dann dem Vaterland, Friede und Glück!

(Schluß)

Die neue Weltordnung

Am 27. Juni unterzeichneten die Vertreter aller 50 beteiligten Nationen das Statut des neuen Völkerbundes. Das war ein großes und feierliches Ereignis. Auf den fünf Weltreichen ruht jetzt eine ungeheure Verantwortung. Sie sind mächtig und gut gerüstet aus dem Kriege hervorgegangen. Wenn sie das Statut innehalten, dürfen wir einen guten und dauernden Frieden erwarten.

Leider enthält das Statut neben viel Schönerem auch Mängel. Am meisten Anstoß hat das sogenannte Vetorecht erregt. Veto heißt: Ich verbiete. Jeder Großmacht steht das Recht zu, mit dem Veto das Vorgehen gegen einen Angreifer zu verhindern. Rußland hat das so gewollt und seinen Willen durchgesetzt.

Damit sind die Großen frei geworden, zu tun, was ihnen beliebt. Jeder von ihnen kann einen Kleinen überfallen. Die andern können ihn nicht hindern. Der Angegriffene wird zwar beim Sicherheitsrat Hilfe suchen.